

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgerlohn 2 Mark .0 Pfennige.



Inserate: Die 4gesparte Petitzelle 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graumann. Sprechstunden von 12-1 Uhr.

Stettiner

Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 25. März 1884.

Nr. 143.

Prenzischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 24. März.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

(Die Bänke des Hauses sind äußerst spärlich besetzt.)

Am Ministerische: Mehrere Kommissare.

Der Präsident heißt mit, daß das Präsidium im Auftrage des Hauses Se. Majestät dem Kaiser die Glückwünsche des Hauses zum Geburtstage ausgesprochen habe. Se. Majestät habe dieselben huldvollst entgegengenommen und den Präsidenten beauftragt, dem Hause dafür den Allerhöchsten Dank auszusprechen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden Petitionen. Eine Petition um Wiedereinführung der früheren Gerichtsklassen wird durch Übergang zur Tagesordnung erledigt; eine Petition von Guts- und Gemeindevorständen des Distrikts Lobsens wegen Baues einer Eisenbahn von Nadel über Lobsens und Flotow nach Kolberg wird der Regierung als Material überwiesen; ein Gleisches geschieht mit einer ganzen Reihe anderer Petitionen.

Es folgt der Antrag des Abg. Bachem (Zentrum) wegen Abänderung der Städteordnung für die Rheinprovinz. Derselbe wird nach kurzer Debatte der verstärkten Gemeindelokomission überwiesen.

Beschiedene Petitionen von Amtiervertretungen aus der Provinz Hannover, betr. die Veranlagung der Grubenflächen zur Grundsteuer, werden der Regierung zur Berücksichtigung zugewiesen. Eine Petition von Besitzern der im Stromgebiet der Oder belegenen Grundstücke auf der Strecke von Pregling bis Greifenhagen wegen Abhülse gegen Überschwemmungen der Oder wird nach längerer Diskussion, in welcher der Regierungskommissar Namens der Staatsregierung eine entgegenkommende Erklärung abgibt, der Staatsregierung ebenfalls zur Berücksichtigung zuweisen.

Nach Erledigung einiger Petitionen von gerinem lokalen Interesse vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. (Tagesordnung.)

Schluss 2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 24. März. Das neueste Heft zum Amtsblatt des Reichspostamtes bringt den Schluss eines Aufsatzes über die Briefbestellung in Berlin, welcher, abgesehen von den besonderen hiesigen Verhältnissen, insfern noch ein Interessant darbietet, als das, was über die unanbringlichen Postsendungen gesagt wird, auch wohl auf andere große Städte Anwendung finden würde. So erfährt man, daß bezüglich des Briefwechsels vom Auslande den bei weitem größten Theil der unbestellbaren Sendungen die Vereinigten Staaten von Amerika hergeben, zunächst, wie bemerk't wird, wegen des außerordentlich starken Briefverkehrs von vorher und dann in Folge des den eingewanderten Amerikanern innewohnenden Bestrebungen, deutsche Namen und Strafenbezeichnungen in englischer Sprache auszudrücken und auf diese Weise unrichtig

und unverständlich wiederzugeben. An der Zahl der unbestellbaren Postsendungen sind, nächst Amerika, auch England und Ungarn in hervorragender Weise beteiligt.

Berlin, 24. März. Über den vorgestrigen Gratulationsempfang bei dem Kaiser wird geschrieben, daß der Monarch den beglückwünschenden Gratulationen gegenüber seine Befriedigung über die friedliche Lage Europas ausgedrückt habe. — Die "Post" berichtet noch Folgendes:

Bei dem gestrigen Empfange der Prästdienst gegenwärtig hier versammelten repräsentativen Körperschaften hat, wie wir hören, Se. Majestät der Kaiser Gelegenheit genommen, sich über das geringe Maß der Befriedigung auszusprechen, welches ihm die Reichstagsverhandlungen über das Sozialistengesetz gewährt haben. Se. Majestät hat dabei nachdrücklich an die Vorgänge erinnert, welche den Erlass des Gesetzes veranlaßt und sich auch warnend darüber ausgesprochen, daß die gegenwärtige äußerliche Ruhe als eine vollständige Sicherheit angesehen werde.

Der Justizminister hat unter dem 13. d. M. eine Verfügung erlassen, worin es heißt, daß bereits durch Verfügung vom 13. Mai v. J. die Gerichtsschreiber und Sekretäre angewiesen waren, seien, in allen Fällen, in welchen ein unmittelbares Staatsbeamter zu seiner Vernehmung als Sachverständiger oder außerhalb seines Wohnortes als Zeuge, auf Anordnung des Gerichts oder eines Richters bzw. der Staatsanwaltschaft geladen wird, der vorgesetzten Behörde des Beamten eine Abschrift der Ladung zu überseinden. Nach einer Mitteilung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bedarf es jedoch einer Benachrichtigung der vorgesetzten Behörde in den Fällen nicht, in welchen ein Kreis- oder Stadtmedizinal-Beamter in einer Strafprozeßsache oder einer Entmündigungssache zu seiner Vernehmung als Sachverständiger vor einem Gericht innerhalb seines Bezirks oder eines Bezirks geladen wird, in welchem er die Geschäfte des Kreis- oder Stadtmedizinal-Beamten als dessen Vertreter wahrzunehmen hat. Für diese Fälle tritt deshalb die vorbeschriebene Wcllung außer Kraft.

Unter Mittheilung des Reichspostamtes hat die hamburgisch-südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft eine unmittelbare Dampfschiffs-Verbindung zwischen Hamburg und Brasilien unter Beurteilung der nordbrasilianischen Häfen Para, Manaus und Ceara eingerichtet. Mit den Schiffen gelangen Briefsendungen nach den genannten Orten sowohl über Hamburg als auch über Lissabon zur Verbindung. Für Briefe u. s. w. nach Pernambuco und Bahia wird durch die neue Linie ein Vorfall gegenüber den anderweit bereits bestehenden Postdampfer-Verbindungen nicht geboten.

Die "Germania" zitiert zur Unterstützung der Meldung ihres römischen Korrespondenten, wonach der Papst wieder einmal daran denkt, Rom zu verlassen, ähnliche Nachrichten luxikaler französischer Blätter. Eines derselben läßt die Ursache der neuen Schmerzen des Ultrazontanismus deutlich erkennen; es heißt darin:

ter der verwitweten Frau Gutsbesitzer Burgsdorf aus Amalienhof in der Nachbarschaft von berg sei. Selbstverständlich ruhte ein schweres Geheimnis über der Sache und am allerwenigsten durfte Frau Burgsdorf etwas davon wissen, daß Herminghen auf dem Kastnobile in den Referendar Winter kennen gelernt habe, denn Mama war so „sehr streng“ und hätte nie und nimmer mehr vorläufig ihre Erlaubnis dazu gegeben, daß ihre Tochter ein Verhältnis mit einem Manne habe, der, wie ein Referendar, erst so und so viele Gefahrberge auf seinem Lebenswege zu überschreiten hat, bis er daran denken kann, eine Familie zu gründen.

Als aber Hermine im berger Korrespondenten die an sie gerichteten Zeilen las, geriet sie in nicht geringe Unruhe, denn auf Amalienhof erhält man die betreffende Zeitungsnr. in Folge mancherlei Verbindung mit der Stadt erst immer einen Tag nach dem Erscheinen und so war das „morgen Nachmittag 4 Uhr“ scherhaft „heut Nachmittag“ und um 12 Uhr war keine Zeit mehr zu verlieren, wollte Hermine rechtzeitig zum Rendezvous erscheinen.

Mit der unschuldigsten Miene von der Welt — o diese Weiber! — trat gegen 1 Uhr Hermine vor die strenge Mama und erklärte, sie müsse unbedingt zur Tante Anna nach heim fahren, es fehle ihr ein Strickmuster, dann habe sie plötzlich entdeckt, daß sie die richtige Farbe der Strickwolle ausgegangen sei,

„Die gezwungenen, ausweichenden oder zweideutigen Antworten verschiedener Mächte auf die Beschwerden des Balkans (wegen des Urtheils betreffs der Güter der Propaganda) beweisen, daß der Papst in Rom nicht frei ist und würden es erklären, daß das Exil eine Pflicht scheint, die Leo XIII. sich aufzuerlegen habe.“

Die „Drohung“ wird so wenig wirken wie vor langerer Zeit, als man die bevorstehende Niederlassung des Papstes in Fulda ankündigte. Die Kurie weiß trotz ihrer Beschwerden über das italienische Garantie-Gesetz sehr gut, daß ihr nirgends ähnliche Privilegien gewährt würden, daß in allen anderen Ländern die päpstlichen Reden, Bullen, Encycliken u. s. w. unter dem gemeinen Recht ständen, das unter Umständen sich sehr unangenehm fühlbar machen könnte.

Im „Buchhändler-Börsenblatt“ wird der merkwürdige Vorschlag gemacht, das Buchhändler-Gewerbe von der Ablegung einer Prüfung abhängig zu machen, überhaupt den Buchhandel einer gewissen behördlichen Aufsicht und Regulierung zu unterstellen, derart, daß die Zahl der Geschäfte sich nicht in's Ungemessen vermehre, sondern den bestehenden Buchläden ihr gesicherter Erwerb erhalten bleibe.

Durch eine am 17. d. ergangene Verfügung desselben Ministers wird die vor zwei Jahren gegebene Anordnung wegen Beleidigung der Gerichtsschreiber an der Kostenrechnung vom 1. I. Ms. ab aufgehoben. Für das Rechnungsjahr 1883/84 sind die durch die ältere Anordnung vorgeschriebenen Übersichten und die den Oberlandesgerichts-Bezirk umfassenden Zusammenstellungen des Justizministers bis zum 1. Mai d. J. einzureichen.

Die Motivierung des Ausweisungsbeschlusses des Schweizer Bundesrats gegen die Anarchisten kennel, Schulze, Falk und Lissa lautet wörtlich folgendermaßen:

„In Betracht, daß die öffentliche Sicherheit in den letzten Monaten in Deutschland und Österreich durch mehrere kurz aufeinanderfolgende Verbrechen gefährdet worden ist; daß gegenwärtig zwei Individuen, Hermann Stellmacher und Anton Kammerer, welche während der letzten Jahre zeitweilig in der Schweiz sich aufzuhalten haben, in Wien unter der Anklage, jene Verbrechen sämmtlich oder zum Theil verübt zu haben, in Untersuchungshaft sich befinden; daß die in der Schweiz sich aufzuhalten Ausländer Keane, Schulze, Falk und Lissa mit Stellmacher und Kammerer sehr genaue persönliche Beziehungen unterhalten haben und mit denselben durch Gemeinschaftsbestrebungen enger verbunden waren, ja daß zu ihren Lasten sogar eine Reihe von Thatenständen festgestellt ist, welche, wenn sie auch nicht eine eigentliche strafrechtlich zu verfolgende Thätigkeit an jenen verbrecherischen Handlungen darthaben, doch einer solchen nahekommen, und daß sie den Nachforschungen der Behörden zur Entdeckung der Urheber der Verbrechen nicht nur keinen Beistand geleistet, sondern vielmehr gefügt haben, die Behörden in Irrthum zu führen.“

Sie könnte nicht an ihrer Stickerei weiter arbeiten, dann müsse sie dringend ihre Mützenlappen umtauschen u. s. w. Kurz, die strenge Mama mußte schließlich die Erlaubnis geben, daß Hermine nach heim fahre. Doch spannte an und während dieses Gesprächs schmunzelte er bereits sehr vergnügt und als er mit den jungen Dame an den Kreuzweg kam, wo sich die Wege nach heim und berg theilen, fuhr er ohne Weiteres den leichten und sah sich nur fragend nach dem gnädigen Fräulein um, welches kostspielend seinen Entschluß billigte. Doch spielte nämlich in dieser Liebesaffaire die Rolle des Vertrauten und er war viel zu klug, als daß er sich durch unverständliches Plaudern um die herrlichen Bildern und „fürstlichen“ Trümpfe gedrängt hätte, welche ihm der Referendar Winter aus Dankbarkeit spendete.

Als die Kutsche den Eingang von berg erreichte, stieg man auf den harrenden Referendar, welcher die Gelegenheit benutzte, Hermine mit einem Kuß zu empfangen. Dann befahl er Jochen, nach der Stadt und einem bestimmten Gasthause zu fahren, während er dem „heimlichen“ Bräutchen den Arm bot, um dasselbe über die Promenade, welche sich rings um den alten Stadtwall zog, nach der Konditorei zu geleiten, in welcher ihre Rendezvous stattzufinden pflegten.

Es war wirklich Hochwichtiges, was der Refe-

Der Beschuß enthält den Auftrag an die Regierungen der Kantone Bern und Freiburg, den Ausweisungsbeschuß zu vollziehen und sich zu diesem Bechuß mit dem eid. Justiz- und Polizeidepartement ins Vernehmen zu setzen.

Henri Rochefort hat sich in Gemeinschaft mit dem Marquis de Talleyrand-Périgord nach dem Kohlenbeck von Angl. begeben, um daselbst über den Notstand der Arbeiter eine besondere Enquête anzustellen. Es ist bemerkenswert, daß, während die von der französischen Deputirtenfammer gewählte 44er Kommission unter dem Vorsitz Spullers — des „Vandevors“, wie ihn die ultraradikale Journale im Hinblick auf seine deutsche Abstammung zu nennen pflegen — ihre Aufgabe auch nicht im Geringsten zu fördern vermag, zwei Mitglieder der französischen Aristocratie sich berufen fühlen, als Vertreter der „Universalen“ der äußersten Linken aus eigener Initiative für die Linderung des herrschenden Notstandes zu wirken. Die Blätter unterlassen nicht, auf die immerhin pittoreske Thaten hinzuweisen, daß der „Citoyen“ Talleyrand-Périgord trotz seiner edlen Abstammung — nach dem „Figaro“ ist er ein Sohn des Marquis Edmund de Talleyrand — und trotz seines in Amerika durch den Besitz von Petroleumquellen gewonnenen Vermögens, sich den Parteidrägnern der Commune angegeschlossen habe. „Und so hat“, schreibt der „Figaro“, „das Vermögen Maurice's de Talleyrand zum Ursprung das Petroleum, von dem seine neuen Freunde während der Commune eine so ausgiebige Verwendung gemacht haben.“ Der Freund Rocheforts ist es auch, welcher die Mutter der Louise Michel, während die letztere ihre mehrjährige Gefängnisstrafe verbüßt, regelmäßig unterstützen; eine That, die in dem heute vorliegenden „Intransigeant“ ausdrücklich zugestanden wird. In dem leichten Blatte liegen ferner eingehende Berichte über die traurigen Zustände im Nord-Departement vor. In Valenciennes fand eine von vielen Tausenden von Grünenarbeitern besuchte Versammlung statt, an der auch Henri Rochefort und Talleyrand-Périgord teilnahmen. Letzterer riefte an die „mineurs“ eine Ansprache, in welcher er, auf seine Beschäftigung in Amerika anspielend, hervorhob, daß er selbst ein ehemaliger Grünenarbeiter wäre, und die Anwesenden aufforderte, bei ihrem Streik fernerhin dieselbe würdige Haltung wie bisher zu beobachten. Als dann die Frage bezüglich der Fortdauer des Strikes erörtert wurde, wurde dieselbe einstimmig bejaht. Von dem Ende der Grünenarbeiter und deren Familien entfloß Rochefort im „Intransigeant“ eine düstere Schilderung. Es kann daher nicht überraschen, daß die Angriffe gegen die 44er Kommission, die allen diesen Vorgängen gegenüber ratlos und außer Stande ist, praktisch einzugehen, sich noch verschärfen. Die Ruhe im Nord-Departement ist während der Anwesenheit Rocheforts und Talleyrand-Périgord's, welche der notleidenden Bevölkerung auch allerlei Unterstützungen übermittelten, nirgends gestört worden. Tausende von Arbeitern begleiteten nur die beiden „Citoyens“ beim Eintritt, sowie dann bei der Abreise unter den Klängen der Marschallaise.

rendar mitzuteilen hatte. Erstens hatte er eine nicht unbedeutende Erbschaft von einem entfernten Verwandten, den er gar nicht gekannt hatte, gemacht, und zweitens hatte er eine erste Arbeit für das Abijorexamen bekommen und in wenigen Tagen wollte er nach Berlin abreisen, um dort energisch für das Examen zu arbeiten. Also Trennung! Das war ein bitteres Wort für das liebende Mädchen, aber der Referendar suchte nach Möglichkeit zu trösten, indem er erklärte, die Trennung dauerne ja nur ein halbes Jahr und wenn er dann als wohlbestallter Professor wiederkehrte und nach Amalienhof komme, um offiziell um die Hand einer gewissen jungen Dame anzuhuchen, dann solle die strenge Mama sich nur erlauben, ihm einen Korb zu geben! Das Mindeste, was er thate, wäre das, ihr einen schweren Prozeß an den Hals zu hängen und die Tochter zu entführen. Unter solch lieblichen Gesprächen waren sie auf der Promenade bis an den Platz gekommen, zu welchem sich dieselbe verbreitert, und Hermine blieb erstaunt vor einem mächtigen Holzportale, mit Flaggenmasten und Tannengrün dekoriert, stehen, hinter welchem sich eine kleine Budenstadt und ein größeres Gebäude erhoben.

(Schluß folgt.)

Feuilleton.

100,000.

Humoreske nach der Wirklichkeit von A. Oskar Kranemann.

T. T. Muß Dich dringend sprechen und erwarte Dich bestimmt morgen Nachmittag 4 Uhr. Herzlichen Gruß. Blauvelchen!

Berstehendes Inserat stand friedlich zwischen einigen Offerten betreffend „Prima Matros-Höringe“ und ähnlich „Mainzer Landklasse iff. Waare“ im berger Korrespondenten, welcher dreimal wöchentlich seine geistigen Strahlen und volksaufflarenden Artikel leuchten ließ über Gerechte und Ungerechte, vorausgesetzt, daß diese den Abonnementspreis von 1,75 Mark für das Vierteljahr pränumerando bezahlt hatten.

Manche ältere und junge Dame plagierte die Neuigkeit, was wohl hinter diesem Inserat stecken möge und wer „Blauvelchen“ sei, aber so sehr sie sich die Köpfe zerbrachen, sie kamen nicht darauf, daß „Blauvelchen“ Niemand anders als der Referendar Winter — übrigens ein eigentliches Pseudonym für einen Juristen — und daß die Person, an welche diese dringenden Inseratenzeilen gerichtet waren, Niemand anders als Fräulein Hermine Burgsdorf, einzige Toch-

— Englische Kavallerie, unterstützt mitunter durch Artillerie, ist immer noch beschäftigt, das Terrain landeinwärts von Suakin auf 3—4 deutsche Meilen zu durchstreifen, um es von Feinden zu säubern. Von weiteren Unternehmungen, obgleich Gordon dringend die Sicherung der Straße zwischen Barber und Suakin gefordert hat, verlautet noch nichts. Die Nachrichten über Osman Digma lauten noch unsicher; doch soll er nach der letzten nur noch ein geringes Gefolge unmittelbar um sich haben, und die Hoffnung, ihn gefangen zu nehmen, ist noch nicht aufgegeben. Es liegt darüber folgende Depesche vor:

Kairo, 23. März. Nach einer Meldung aus Suakin wurde heute, im Widerspruch mit den seitlichen bezüglichen Angaben, von Spionen die Nachricht gebracht, Osman Digma halte sich fortgesetzt ganz in der Nähe von Tamaniel auf. Voraussichtlich gehen schon in den nächsten Tagen Truppen ab, um denselben einzuschließen.

Der eigentliche Kriegsschauplatz befindet sich jetzt bei Khartum, dem unmittelbar gegenüber, am rechten Ufer des blauen Nil, 3000 Sudanese sind gelagert haben. Weitere 3000 lagerten stromabwärts, und diese waren es auch, welche Halfaya belagerten und den auf dem Flusse dorthin verkehrenden Soldaten empfindliche Verluste durch Gewehrfire beibrachten. Am 15. machte nun Gordon den bereits gemeldeten Ausfall, indem er 1200 Mann mit 3 Dampfern den Fluss hinab sandte. Die Truppen landeten, hörten die Belagerung auf und retteten die 500 Soldaten, welche die Garison von Halfaya bildeten, mit dem Verlust von nur zwei Mann. Außerdem erbeuteten sie 70 Kamele, 18 Pferde und eine Quantität Waffen und Vieh. Die Expedition wurde bei ihrer Rückkehr nach Khartum mit großen Freudenbezeugungen empfangen. Am 16. d. gedachte General Gordon die am rechten Nilufer gegenüber dem Palast von Khartum stationirten Rebellen anzugreifen.

Ausland.

Paris, 23. März. Der "Temps" bringt ein Privat-Telegramm aus Tonkin, worin betont wird, daß es eine Chimäre sei, zu glauben, Frankreich könne sich auf die Okkupation des Deltas befranken. Es wäre unter allen Umständen nothwendig, die Straßen nach China zu beherrschen und deshalb umgangänglich Longson zu nehmen, sich dort festzuhalten und auch Thainuyen in Besitz zu behalten. Dies sei die einzige vernünftige und militärische Lösung. Trotz der gegenwärtigen offiziösen Versicherungen wird vielfach behauptet, daß die Regierung dem General Millet Befehl ertheilt habe, die Kolonnen Negrier und Briere de l'Isle von der weiteren Verfolgung des Feindes nach Bacninh und Hanoi zurückzuberufen.

Die Nachricht von einer seitens Frankreichs bestätigten Belebung der kleinen Republik Andorra wird dahin berichtet, daß es sich nur um "Ablösung der französischen dortin führenden Sta-

Der Inspektor Carl Schröder ans Nadowitsch wegen unbefugter Ausübung eines Amts angestellt, war derselbe am 4. August v. J. in Vertretung seines Prinzipals, des Herrn Rittergutsbesitzers v. Bieben, ein Ursprungsstatt über eine Kuh ausgestellt hat, ohne daß seine Vertretung obrigkeitslich bestätigt war. Die heutigen Beweisaufnahme wurde jedoch das Gegenheil festgestellt und St. wegen einfacher Beleidigung zu 100 Mark ev. 20 Tagen Haft verurtheilt.

Der Inspektor Carl Schröder ans Nadowitsch wegen unbefugter Ausübung eines Amts angestellt, war derselbe am 4. August v. J. in Vertretung seines Prinzipals, des Herrn Rittergutsbesitzers v. Bieben, ein Ursprungsstatt über eine Kuh ausgestellt hat, ohne daß seine Vertretung obrigkeitslich bestätigt war. Die heutigen Beweisaufnahme wurde jedoch das Gegenheil festgestellt und St. wegen einfacher Beleidigung zu 100 Mark ev. 20 Tagen Haft verurtheilt.

Petersburg, 20. März. (Pos. Ztg.) In der gestrigen Duma-Sitzung protestierte der Stadtverordnete Baron Korff gegen den schon bekannten Beschuß der Duma, an der Spielhagensel offiziell einzunehmen. Er begründete seinen Protest damit, daß nach dem Gesetze die Stadtverordneten vor den auf der Tagessordnung stehenden Angelegenheiten vorher in Kenntnis gesetzt werden müssen, was in diesem Falle nicht geschehen wäre. Hätte er von der Absicht Micheljohns gewußt, so wäre er entschieden bei der Berathung anwesend gewesen und hätte verhindert, daß die Duma eine so kolossale Dummheit beginne, wie sie es getan. Baron Korff's Protest stand hinreichend Unterstützung, der ursprüngliche Beschuß der Duma wurde, wie ich Ihnen bereits in Kürze mittheilen konnte, umgesloßen und von jeder offiziellen Beteiligung an der Feier Abstand genommen. Die russischen Zeitungen konstatieren heute mit Bestechung die Wirkung ihres Feldzuges gegen die Duma und betonen, daß ihre Polemik durchaus nicht gegen Spielhagen gerichtet sei, dessen Bedeutung sie gern und freudig anerkennen, sondern gegen seine ungeschickten Freunde, vor denen ihn Gott beschützen möge. Spielhagen ist gestern Abend in Petersburg glücklich eingetroffen, und wenn man nach dem Empfang, der ihm zu Theil wurde, sowohl von Deutschen wie Russen, urtheilen kann; so wird man hier auf ihn so viel Rücksicht nehmen, daß die entbraute ekelregende Zeitungsfedde wenigstens für die Zeit seiner Anwesenheit schweigt. Dann wird er auch keinen allzu ungünstigen Eindruck aus Petersburg mit fortnehmen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. März. Landgericht. — Strafammer 3. — Sitzung vom 24. März. Eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung, welche bereits im Februar d. J. die Strafammer beschäftigte und über welche wir damals ausführlich berichteten, kam heute zur weiteren Verhandlung. Es handelte sich um die Anklage wider den Lazareth-Inspektor Herm. Philipp in Stolzenhagen. Am 16. August v. J. erkrankte der 6 Jahre alte Sohn Wilhelm des Arbeiters Pieper in Stolzenhagen und wurde sofort zu dem Angestellten geschickt, welcher in dem Ort als Hölzner fungierte. Dieser stellte fest, daß das Kind Durchfall und Neigung zum Erbrechen hatte und über gab der Mutter des Kindes eine Arznei, von welcher dem Kinde ständig $\frac{1}{2}$ oder zweistündlich ein Löffel eingegeben werden sollte. Die Arznei hatte jedoch eine andere Wirkung, als der Angestellte erwartet hatte, denn das Kind fiel in Betäubung und alle Zeichen des Todesfalls stellten sich ein und nur dem Zufall, daß Herr Dr. Steinbrück aus Bülkow im Ort anwesend war, war es zu danken, daß das Kind vom Tode errettet wurde. Derselbe stellte mittelst

künstlicher Atmung Wiederbelebungsversuche an, welche auch schließlich von Erfolg gekrönt waren. Philipp will nach seiner eigenen Angabe die Arznei aus einer Mischung von 8 Unzen Wasser, 15 Gramm doppelsoarem Natron und 10 bis 15 Tropfen Opiumtinktur hergestellt haben und er hält diese Mischung auch den Umständen entsprechend, dieselbe hätte auch die geschilderte Wirkung nicht hervorgebracht, dies sei vielmehr dem Umstand zuzuschreiben, daß die Eltern des Kindes diesem die Arznei in größeren Dosen als er verordnet und außerdem auch noch andere Mixturen eingegeben hätten. Die Untersuchung der von Ph. übergebenen Arznei ergab, daß dieselbe 3,1 Gr. Opium enthielt und ist dies nach dem Urteil der Sachverständigen die doppelte Dosis, als im äußersten Falle zulässig. Gegen Ph. wurde Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben und ihm zur Last gelegt, durch die von ihm angewandten Mittel dem Kinde, welches nach Ansicht des Herrn Dr. Steinbrück an einem Magenkatharix litt, eine Körperverletzung zugefügt und dem Tode nahe gebracht zu haben, und zwar soll er die Fahrlässigkeit in Ausübung der Beurkundung ausgeführt haben. Ph. wurde auch heute für schuldig befunden und zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, indem der Gerichtshof annahm, daß Ph. die Medizinal-Pfuscherei geworbsmäßig betrieben.

Im Sommer vorigen Jahres fuhr eines Tages der Handlungsgehilfe Karl Stoly mit einem Wagen seines Bruders durch die Straßen Greifenhagens, plötzlich kamen die Pferde in eine schnellere Gangart, er konnte dieselben nicht mehr bändigen und sie stießen mit einem anderen Gefährt zusammen. Von dem Schöpfengericht zu Greifenhagen wurde St. deshalb wegen zu schnellen Fahrens zu der höchsten zulässigen Strafe von 60 Mark verurtheilt. Einige Zeit später, am 22. Oktober v. J., kam St. in einem Restaurant zu Greifenhagen mit dem dortigen Stadtsekretär zusammen und letzterer brachte das Gespräch auf die erwähnte Schöpfengerichtssitzung. Hierbei äußerte St., er wäre sicher nicht zu einer so hohen Strafe verurtheilt worden, wenn der als Amtsanwalt fungirende Bürgermeister nicht während der Berathung der Schöffen mit im Berathungszimmer anwesend gewesen wäre und auf Richter und Schöffen eingewirkt hätte. Die Bemerkung wurde dem Herrn Bürgermeister hinterbracht und da er sich seiner Einwirkung auf die Schöffen bewußt war, stellte er Strafantrag gegen St. wegen Beleidigung. Am 22. Februar stand deshalb bereits Termin an, die Verhandlung wurde jedoch vertagt, um durch neue Zeug. festzustellen, ob der Bürgermeister während der Berathung des Gerichtshofs im Berathungszimmer anwesend war. Bei der heutigen Beweisaufnahme wurde jedoch das Gegenheil festgestellt und St. wegen einfacher Beleidigung zu 100 Mark ev. 20 Tagen Haft verurtheilt.

Der Inspektor Carl Schröder ans Nadowitsch wegen unbefugter Ausübung eines Amts angestellt, war derselbe am 4. August v. J. in Vertretung seines Prinzipals, des Herrn Rittergutsbesitzers v. Bieben, ein Ursprungsstatt über eine Kuh ausgestellt hat, ohne daß seine Vertretung obrigkeitslich bestätigt war. Die heutigen Beweisaufnahme wurde jedoch das Gegenheil festgestellt und St. wegen einfacher Beleidigung zu 100 Mark ev. 20 Tagen Haft verurtheilt.

Der Kaufmann Joseph Wolff aus Pasewalk wurde wegen einfachen Banferrots zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Nicht wirkungsvoll war am Sonnabend zur Feier von Königs-Geburtstag die Dekoration von Aux Caves de France, kleine Domstraße 5, die Schaufenster waren durch Bütten resp. Medaillen geschmückt, welche von Drangerei umgeben waren, am Abend war das Lokal an der Außenseite durch bunte Lampions illuminiert. Herr Oswald Nier hat übrigens, wie alljährlich an diesem Tage, auch in diesem Jahre wiederum in seinem Hauptgeschäft 20 Veteranen gespeist und 300 Mark für die Armen gespendet. Der Besuch der hiesigen Weinstuben steigert sich jetzt täglich und zeigt sich besonders des Abends ein großer Zuspruch von Familien.

Dem Küster Engfer zu Günterhagen im Kreise Dramburg ist der Adler der Inhaber des lgl. Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Bei der königlichen Polizei-Direktion sind seit 10. d. M. angemeldet:

Gefunden: 1 schwarzer Kinderregenschirm mit gelbem Rohrstiel — 1 Bernsteinbroche — 1 fast neuer Damenzeugschuh — 1 Pince-nez mit Stahlbügel und schwarzer Schnur — 1 Eratz-Reserve-schirm für Auguste Bader — 1 Notizbuch, enthaltend ein Meisterprüfungsergebnis und 1 Arbeitschein für Schneider Karl Schürook aus Polzin — 1 Regenschirmsfutteral von schwarzem Wachsleinen — 1 Peitsche — 1 Stange Eisen, 13' lang — 1 braune Vorbindetasche mit 2 Schlüsseln — 2 Schlüssel — 1 braune Bistenskartentasche — 1 schwarzer baumwollener Regenschirm — 1 messingener Wasserleitungsschlüssel — 1 grüne Taschenuhr mit Schirm und Rosette — 1 schwarz ledernes Portemonnaie mit 1 M. 25 Pfsg. — 1 braun ledernes Portemonnaie mit 3 M. 40 Pfsg. — 1 graurot wollenes Karrittes Umschlagstück — 1 Petroleumlampe — 1 blecherne Milchfanne — 1 Stück schwarzes Zeug — 1 Haushaltsschlüssel — 1 silberne Theeleßel — 1 Ledertormentone mit 45 Pfsg. und 1 Marke von rotem Papier — 1 Kinderbettstelle — 1 kleine Lape — 11 Stück Hohlschlüssel am Lederriem — 5 Stück Schlüssel mit einer Stricke zusammengebunden — 1 Seefahrtsschiff für Aug. Ernst Fred. Andres — 1 Brosche, anscheinend von Silber — 1 Entreeschlüssel — 1 lebendes grangelbes Huhn — 1 zweisträhnige anscheinend goldene Kette mit Schlüssel — 1 Sac mit ca. 60 Pfsg. Schlemmefriede — 1 Steinseherhammer — 1 Entreeschlüssel — 1 neue Taschenuhr — 1 kleiner Teedehund — 1

Kinderplüschtüte — 1 kleiner Mops Hund mit Maulkorb — Schalenhalbsband und Marke 1883 — 1 Taschenmesser mit neuem silberner Schale — 1 Buch, enthaltend Gebete und Lieder für katholische Christen, mit dem Namen Anna Thomas aus Louthenthal versehen.

Die Verlierer wollen ihre Eigentumsrechte binnen 3 Monaten geltend machen.

Berlino: 1 kleiner goldener Kinderohrring mit schwarzem Stein — 1 ziemlich neuer schwarzer Pelzfragen — 1 weiß und rosé Stickerei — 1 schwarzes Portemonnaie mit 3 M. 65 Pfsg. — 1 goldene Nemontourne — 1 schwarz ledernes Portemonnaie mit 60 M. — 1 Zehnmarkstück — 1 kurze goldene Schalenhalsschleife — 1 Kartoffelkorb, enthaltend 1 geräucherten Schinken und 4 Bratwürste — 1 Papagei von grau und blauer Farbe mit rotem Schnabel — 1 Portemonnaie mit 3 M. — 1 Portemonnaie mit 9 M. — 1 schwarzer Boa — 1 altes dunkles ledernes Portemonnaie mit 40 M. (4 Zehnmarkstücke).

Stadt-Theater

Sonntag, 23. März. Gestern wurde das Stadttheater zur Feier des Allerhöchsten Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers mit der Jubel-Ouverture von C. M. von Weber eröffnet, der ein Prolog von unserm heimischen Dichter Paul Wendt, gesprochen von Fräulein Carronc, folgte. Demnächst ging eine Novität "Signor Lucifer", romantisch-komische Oper in 3 Akten von L. Faack, Musik von Louis Dumack, zum ersten Male hier mit ungeheiltem Erfolg über die Bühne.

Das Libretto, dessen Inhalt bereits früher in diesem Blatte geschildert wurde, ist interessant und spannend und enthält zahlreiche drastische, sehr wirksame Momente. Kein Wunder also, wenn der, ohne Zweifel sehr begabte Komponist eine sehr gute Musik dazu geschrieben hat. Die Musik ist neu und original, arbeitet jedoch auch in der seit Wagner modern gewordenen Modulation in verminderten Nonen-, Undezimen- und Terzdezimen-Akkorden, ohne das Tideradenhaft der Kompositionen Wagner's nachzuahmen. Die Instrumentation ist klar gehalten und frei von Überbürdung. Neu ist, daß der Komponist Gefang und Orchester jedes für sich behandelt hat; wir wollen hiermit sagen: der Gefang liegt nur auf der Bühne, während das Orchester als begleitendes Organ fungiert, ohne die Melodie durch dieses oder jenes Instrument zu verstärken. Der Gesang ist oratorisch gehalten, doch so, daß er sich von der Rezitativ-Form unterscheidet, nur in der Kantilene nimmt er die Form der Kompositionweise früherer Opern an. Ebenso wenig finden zwei- oder dreimalige Wiederholungen eines Motivs, Satzes oder eines Abschnitts statt.

Was die Aufführung der Oper betrifft, so zeichnete sich besonders Herr Ulrich in der komischen Rolle des Mafo Tonni, Besitzer der Osteria: "Il Brugnolo" aus. Die Bewachungsszene und das Zusammensein mit Kunz, dem Diener des Grafen, in dem 2. Akte und die Szenen des 3. Aktes wurden gut ausgeführt und erinnerten wiederholten Beifall. Demnächst war es der Bassist, Herr Dangler, welcher sich mit seiner unkomischen, dämbaren Rolle des Osterichters sehr gut absandt. Herr Gronau als Kunz, Diener des Grafen, erregte wiederholt die Lachlust des Publikums durch sein komisches, heiteres Spiel in dem Liede: "Der Müller auf der Niedermühl hat eine feiste Gans gefangen" und in den Szenen des 3. Aktes. Die vorhin besprochenen drei Rollen sind wohl die dankbarsten, wenn auch nicht die schwierigsten.

An die Rolle des Grafen Hermann v. Rosenburg (Herr Ganzmüller) und besonders an die des Baron Walther von Schönau (Herr Manheim), welche der Libretto-Dichter mehr auf das tragische Gebiet verlegt hat, sind vom Komponisten nicht unbedeutende Forderungen gestellt, denen die Inhaber der Rollen gerecht wurden. Gehen wir nun zum Damen-Personal über. Die Hauptrolle (Elfriede von Rosenburg) lag in den Händen des Fräulein Martin, die ihrer Zofe Dora in denen von Fräulein Walli, endlich die der eben verhüllten Frau des Mafo Tonni (Anita) in denen des Fräulein Winter. Das Lieb-Sonett bei Beginn der Oper zwischen Anita und Mafo wurde mit lebhaftem Applaus begrüßt. Dergleichen spielte und sang Tel. Winter in dem Duett des 2. Aktes und im 3. Akte, als sie ihren Mann suchte, recht gut.

Die Aufgabe, welche der Komponist an Elfriede, auch selbst an Dora stellte, war nicht gering. Außerdem gefiel das Lied Elfriedens: "D Scheiden und o Meiden". Ferner wurde die Arie im 2. Akte: "Die Sternlein mild vom Himmel blinken in ihrer wundersamen Pracht" und das Liebes-Duett im 3. Akte: "Halt' ich dich im Arm" zwischen Walther und Elfriede gut vorgebracht und lebhaft applaudiert.

Wenn wir ein Resümee über dieses Werk zusammenfassen, so können wir getrost die Behauptung wagen, daß diese Oper lebensfähig ist. Die einzige Ausstellung, welche wir machen, ist, daß das Duett zwischen Elfriede und Dora (im 1. Akte zwischen dem Liebes-Duett von Anita und Mafo und der Ankunft des Walther als Gefangener) etwas zu lang gehalten ist.

Das Publikum folgte mit großem Interesse, applaudierte sehr lebhaft und rief nach jedem Aktschlüsse und am Ende der Oper wiederholt den Komponisten.

Hoffentlich wird die Direktion dieser Bühne bald mehrmalige Aufführungen folgen lassen.

A. L.

Jean Becker, der Begründer des Florentiner Quartetts, starb am Donnerstag auf seinem Landsitz am Neckar bei Mannheim. Geboren 1836 zu Mannheim, war er erst Konzertmeister in seiner Vaterstadt und nahm nach größeren Reisen bleibenden Aufenthalt in Florenz, wo er mit Masti, Chiosci und Hisperl das Quartett gründete, das seinen Namen berühmt machte und später von seinen Kindern fortgeführt wurde.

Mit Theater und Zirkus hat sich soeben wiederum ein berühmter Meiningier beschäftigt. Aus Köln schreibt man dem "B. L.": "Herr Intendant Chronegk hält sich gegenwärtig hier auf und hat vor einigen Tagen im Zirkus Carré in Köln Bühne und Zuschauerraum ausgemessen, in demselben probirt, deklamirt und gespielt, und wozu? Weil der Zirkus neuester Bestimmung zufolge für hoffähig erklärt worden ist. Chronegk kann im Kölner Stadttheater seit Jahren nicht spielen, weil Direktor Hofmann seine Bühne nicht dazu hergeben will, und so wollen die Meiningier im Kölner stehenden Zirkus ihre Vorstellungen geben. Kommt es wirklich dazu, wie es wohl den Anschein hat, so wird man in Berlin wohl auch in den Worten des Meiningerschen Must-intendanten nich's Beleidigendes mehr finden können."

Vermischte Nachrichten.

(Ein beschädigter letzter Wunsch.) "Als ich Gouverneur des Gefängnisses von Lancashire war," erzählt ein englischer Beamter, "da passte mir eine sonderbare Geschichte. Eine Mörderin befand sich im Gefängnis, sie sollte einen entsetzlich brutalen Mord am Strange büßen. Am Abend vor der Hinrichtung schrieb sie zu mir. Ich betrat die Zelle und wie ich das Weib erblickte, welches vor dem Gitterfenster stand und starren Augen in den herablassenden Regen blickte, soante ich mich eines gewissen Mitleides mit der Verurteilten doch nicht erwehren. Sie wandte sich nach mir und fragte mich: Governor, soll ich wirklich morgen gehängt werden?" Ich nickte ernst mit dem Kopfe. "Ist's weit von hier bis zum — zum Galgen?" — "Ungefähr 150 Yards." — "Ah, ja," erwiderte sie, "ich erinnere mich noch, ich sah, wie John Morris dort gehängt wurde, als ich noch ein junges Mädchen war. Da werden wir wohl dahin gehen müssen, nicht wahr?" — "Dawohl," erwiderte ich, "wie werden den kurzen Gang zu Fuß machen." — "Well, Governor," erwiderte das Weib, "wollen Sie mir einen leichten Gefallen thun?" — "Mit Freuden, wenn es mit meiner Pflicht sich verträgt," antwortete ich, worauf sie dann erwiderte: "Sehen Sie, Governor, es wird morgen sicher regnen. Nun habe ich in meinem ganzen Leben noch niemals einen Gang unter einem seidenen Regenschirm gemacht, und es war stets mein schlimmster Wunsch, einen solchen zu bestehen. Wollen Sie mir morgen einen seidenen Regenschirm bei meinem letzten Gang gewähren?" Natürlich gab ich ja die Verstärkung, daß ihr Wunsch erfüllt werden sollte. Der Gefängnisswärter verabschiedete mich, daß die Frau sehr vergnügt sich zur Ruhe gegeben und ihre letzte Nacht in festem Schlafe verbracht habe. Am Morgen war ihre erste Frage gewesen, ob es noch regne, und als ihr dies bejaht wurde, habe sie ganz vergnügt vor sich hingelächelt und nicht die leiseste Spur von Angst oder gar Traurigkeit an den Tag gelegt. Wir machten uns bald zu dem traurigen Gang fertig. Ich werde es niemals vergessen, wie sich die gemeinen Gesichtszüge der hartgejotteten Verbrecherin aufheiterten, als ich ihr den versprochenen seidenen Schirm brachte. Sie hielt ihn über sich, bis ihr die Schlinge um den Hals gelegt wurde, und die Hand, welche den Schirm umfaßt umspannte, zitterte nicht, als die Verbrecherin den Sprung in die Ewigkeit thut.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, 24. März. Dem zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers bei dem kommandirenden General von Schachtmeier stattgehabten Diner wohnte Prinz Wilhelm bei. An dem Festdinner bei dem preußischen Gesandten Grafen Weddelen nahmen sämmtliche Staatsminister, die höchsten Hochgeräte und das diplomatische Corps Theil. Den Toast auf Sr. Majestät des Kaisers brachte Ministerpräsident v. Mittnacht aus. — Bei dem Bürgerlichen Festmahl, an welchem sich sehr viele Personen aller Stände beteiligten, herrschte große Begeisterung.

Petersburg, 22. März. Der Kaiser und die Kaiserin, sowie die Großfürsten wohnten der heute stattgehabten Beerdigung des Generaladjutanten, Grafen Adlerberg bei.

Petersburg, 24. März. Der Minister des Januar hat verfügt, daß der seit dem 12. Januar verbotene Verkauf von Einzelnummern des "Petersburgs Listof" wieder zu gestatten sei; gleichzeitig hat derselbe auf Grund des betreffenden Preßgesetzes den Einzelverkauf der "Sovremennaya Izvestja" in Moskau genehmigt.

Moskau, 23. März. Der hiesige Banquier Achenbach ist heute gestorben.

Rom, 24. März. Bezuglich der Bildung eines neuen Kabinetts ist noch nichts definitiv bekannt. Wie die Blätter melden, soll der Ackerbauminister auf seinem Rücktritt beharren, Deputatis aber